

Einkommensnachweis für Elterngeld

Beitrag von „Jorge“ vom 29. Juli 2013 18:33

Die Kollegin hat vom Arbeitgeber nochmals Ausdrucke der Gehaltsabrechnungen erhalten, der Kindergeldstelle vorgelegt und inzwischen den Elterngeldbescheid bekommen.

Das zuständige Ministerium antwortete auf eine entsprechende Nachfrage, die Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers nach § 9 BEEG sei als vorgeburtlicher Einkommensnachweis ausreichend, sofern diese Bescheinigung den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Leider hätten noch nicht alle Arbeitgeber ihre Formulare zeitnah den neuen gesetzlichen Vorgaben (Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs, gültig ab 01.01.2013) anpassen können.

Im vorliegenden Fall war die Verdienstbescheinigung jedoch ordnungsgemäß auf einem von der Homepage der Kindergeldstelle heruntergeladenen Formular ausgestellt worden. Das Ministerium bedauerte deshalb, dass es zu einer solchen Diskrepanz gekommen ist.

Also alles geklärt.